

SÜDKURIER Medienhaus -

URL: <http://www.suedkurier.de/region/schwarzwald-baar-heuberg/freiburg/art372515,3640032,0>

Gericht verhandelt über Vertreibung brütender Kormorane

16.02.2009 16:06

Gericht verhandelt über Vertreibung brütender Kormorane

Das Verwaltungsgericht Freiburg verhandelt am Dienstag über die umstrittene Halogenlichtaktion gegen brütende Kormorane am Bodensee.

ZUM THEMA



Hintergrund

[Aufgescheuchte Kormorane](#) ▶

[Protest](#)

[Naturschützer warnten vor der Aktion](#) ▶

[Konstanz](#)

[Kormorane wieder zum Abschuss frei](#) ▶

[Konstanz](#)

[Munition im Kormoran-Konflikt](#) ▶

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) klagte gegen das Land Baden-Württemberg, weil er die vorübergehende Vertreibung der Tiere zum Auskühlen der ausgebrüteten Eier für rechtswidrig hält. Die Aktion im April 2008 hatte die Schlupfraten deutlich verringern sollen. Begründet wurde sie mit dem Schaden, den die Kormorane für die Berufsfischer und die heimischen Fischarten anrichten.

Der NABU brachte in seiner Klage vor, dass ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Kormorane und der Fische nicht nachgewiesen sei. Höhe und Art der fischereiwirtschaftlichen Schäden sei nicht dargelegt. Wegen des milden Winters zum Zeitpunkt der Aktion seien zudem bereits erste Jungvögel geschlüpft und ohne den Schutz ihrer Eltern erfroren. Auch hätten die Halogenscheinwerfer andere Vogelarten in ihrer Brutphase erheblich gestört.


Trotz massiver Proteste waren im Aachried bei Radolfzell in der Nacht zum 9. April 2008 brütende Kormorane auf Anordnung des Regierungspräsidiums mit Scheinwerferlicht vorübergehend von ihren Nestern verjagt worden. Das Gebiet gehört zu einem Bodenseeabschnitt, der seit 2003 EU-Vogelschutzgebiet ist. Die Kormorankolonie existiert seit rund zehn Jahren. Zum Zeitpunkt der

Vertreibungsaktion bestand sie aus 70 bis 100 Paaren. (ddp)

Fotogalerie zum Thema

Kormorane



 [Fotogalerie starten \(3 Bilder\)](#)

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 2008 SÜDKURIER GmbH Medienhaus - Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung durch das SÜDKURIER Medienhaus